

Verbandsgemeinde Mendig	
Eing. 24. Feb. 2023	
FB 3	



Kreisverwaltung Mayen-Koblenz · Postfach 20 09 51 · 56009 Koblenz

Ortsgemeinde Thür

Über:

Verbandsgemeindeverwaltung Mendig

Marktplatz 3

56743 Mendig



Aktenzeichen: 1.15-901-11 G 304

Zimmer-Nr.: 516

Telefax: 0261/1088403

Auskunft erteilt: Frau Gellert

Telefon: 0261/108-403

E-Mail: Birgit.Gellert@kvmyk.de

Datum: 21.02.2023

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Thür für das Haushaltsjahr 2023 **Schreiben der Verbandsgemeindeverwaltung Mendig vom 01.02.2023 hier eingegangen am 06.02.2023**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 01.02.2023 hat die Verbandsgemeindeverwaltung die vom Ortsgemeinderat Thür in seiner Sitzung am 26.01.2023 beschlossene Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit seinen Bestandteilen und Anlagen übersandt. Entsprechend der gesetzlichen Forderungen des § 97 Abs. 1 GemO hat der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen nach Zuleitung an den Ortsgemeinderat vom 12.01.2023 bis einschl. 25.01.2023 öffentlich ausgelegen. Es wurden keine Vorschläge zum Haushaltsentwurf eingereicht.

Der diesjährige Haushalt steht in der Planung und auch in der folgenden Ausführung unter dem Eindruck der Auswirkungen der Energiepreissteigerungen, der Auswirkungen der globalen Krisen und des Ukraine-Krieges, sowie insbesondere auch der Neuregelungen des kommunalen Finanzausgleiches.

Es wurde geprüft, ob der Haushalt ausgeglichen ist, ob die Tilgung im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden kann, wie hoch die Prokopfverschuldung ist und ob eine Konsolidierungspflicht besteht. Darüber hinaus wurde in die Betrachtung einbezogen, in welchem Maße die Realsteuerhebesätze den vom Land angesetzten Nivellierungswerten entsprechen, wie die Investitionstätigkeit aussieht, ob und in welcher Höhe freiwillige Ausgaben getätigt und Konsolidierungshilfen in Anspruch genommen worden sind.

Die Festsetzung der gemeindlichen Hebesätze ermöglicht es der Gemeinde unter gewissen Einschränkungen ihren gesetzlichen Aufgaben gerecht zu werden, ohne ihren Verpflichtungen in Bezug auf die haushaltsrechtlichen Vorschriften aus den Augen zu verlieren.

Dabei können etwa die Existenz „freier Spitzen“, die Belastungen aus Kreditaufnahmen, die Rücklagenbestände, das verwertbare Vermögen und die Finanzplanung in der Bewertung berücksichtigt werden.

N:\Sachgebiete\Kommunalaufsicht 2018ff\Fallakten\Haushalt 2023\VG_Mendig\304 Thür\Ortsgemeinde Thür 2023.docx

Seite 1 von 4

Kreishaus:
 Bahnhofstraße 9
 56068 Koblenz
 Parkplatz/Einfahrt:
 Friedrich-Ebert-Ring

Internet
 www.mayen-koblenz.de
E-Mail
 info@mayen-koblenz.de

Sprechzeiten:
 mo.-fr. 8:30 bis 12:00 Uhr

Telefon 0261/108-0
Telefax 0261/35860

Bankverbindungen:
 Sparkasse Koblenz
 BLZ 570 501 20
 Konto-Nr. 1 024
 IBAN: DE18 5705 0120 0000 0010 24
 BIC: MALADE51KOB

Kreissparkasse Mayen
 BLZ 576 500 10
 Konto-Nr. 8 581
 IBAN: DE82 5765 0010 0000 0085 81
 BIC: MALADE51MYN

Postbank Köln
 BLZ 370 100 50
 Konto-Nr. 24 60-508
 IBAN: DE44 3701 0050 0002 4605 08
 BIC: PBNKDEFF

Volksbank RheinAhrEifel eG
 BLZ 577 615 91
 Konto-Nr. 8010305000
 IBAN: DE76 5776 1591 8010 3050 00
 BIC: GENODE33BNA

Zur Haushalts- und Finanzlage

Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt 2023 plant bei Erträgen von 4.342.630 EUR und Aufwendungen von 3.813.860 EUR und erzielt damit einem erheblichen Jahresüberschuss von 528.770 EUR.

Diese erhebliche Verbesserung gegenüber den Vorjahren resultiert im Wesentlichen auf die Erträge aus der Veräußerung von Baugrundstücken im Neubaugebiet „Zum Wingert II“ und ist daher leider als „Einmaleffekt“ zu bewerten.

Aufgrund dessen ist in den Folgejahren wieder mit negativen Jahresergebnissen zu rechnen, was zukünftig zum weiteren Verzehr des Eigenkapitals führen wird. Dem gilt es durch nachhaltige Konsolidierung der Gemeindefinanzen entgegen zu treten. Die Erhöhung der gemeindlichen Hebesätze über die – neuen – Nivellierungssätze hinaus ist hierzu ein positiver und verantwortungsbewusster Beitrag.

Die Ortsgemeinde Thür vereinnahmt deutlich höhere Steuerbeträge und profitiert im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs durch eine mehr als verdoppelte Schlüsselzuweisung A und erstmalig auch durch Bezug der Schlüsselzuweisung B.

Obwohl der Umlagesatz der Verbandsgemeindeumlage gesenkt wurde und für die Kreisumlage konstant blieb, steigen die Beträge aufgrund der gestiegenen Steuerkraft deutlich an.

Dennoch schafft die Ortsgemeinde Thür auch im folgende größere ordentliche und Unterhaltungs-Maßnahmen in 2023 anzugehen:

- | | |
|--|------------------------------------|
| • Austausch Trennwand im MZR des Kindergartens | 12.000 EUR |
| • Sanierung Asphaltfläche Kirchstraße | 20.000 EUR |
| • Gestaltung der Kirmes und Vereinszuschüsse | 15.600 EUR (freiwillige Leistung!) |
| • Restkosten und Fortschreibung Dorfmoderation, Planungskosten Umnutzung Dorfscheune | 19.260 EUR |
| • Übergang der Wasser- und Kanalleitungen im NBG „Zum Wingert II“ in das Eigentum des Eigenbetriebes | 630.000 EUR |

Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt zeigt im Bereich der ordentlichen Einzahlungen 4.147.470 EUR und Auszahlungen von 2.858.580 EUR. Aus den laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit einschließlich Zinsbeziehungen einen positiven Saldo von 1.288.890 EUR.

Damit können die Tilgungsleistungen von 105.850 EUR eindeutig gedeckt werden. Auch ergibt sich neben der Begleichung des bisherigen Liquiditätskredits gegenüber der Einheitskasse der Verbandsgemeindeverwaltung Mendig zum Jahresende voraussichtlich eine Forderung in Höhe von dann 1.217.610 EUR.

Damit ergibt sich erstmalig seit Jahren tatsächlich eine Freie Finanzspitze - als Indikator für die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Kommune -. Leider handelt es sich um einen Einmal-Effekt, so dass in den kommenden Jahren wiederum weiterem deutlichen Verzehr des Eigenkapitals zu rechnen ist.

Für 2023 wurden Investitionen in einer Gesamthöhe von 1.761.090 EUR eingeplant, die mit Investitionseinnahmen von 2.315.220 EUR gegenfinanziert werden.

Wie im Vorjahr werden bereits laufenden Projekte weitergeführt und noch nicht realisierte Projekte der Vorjahre erneut veranschlagt.

Es handelt sich wiederum im Wesentlichen durch in die Zukunft gerichtete Projekte im Bereich der Kindertagesstätte (Einbau dezentrale Lüftungsanlage), der Planung und Erschließung des Neubaugebietes „Zum Wingert II“ und dem Erhalt bzw. Ausbau der Infrastruktur.

Auch wenn sich die Ortsgemeinde Thür in 2023 den Finanzhaushalt nicht nur ausgleichen, sondern sogar eine Freie Finanzspitze erarbeiten kann, ist auch für die kommenden Jahren dringlich eine klare Priorisierung auf unabweisbar notwendige Investitionsmaßnahmen unabweisbar.

Die mittelfristige Finanzplanung weist bereits für die nächsten Planjahre wieder erhebliche Jahresfehlbeträge im Ergebnishaushalt sowie negative „freie Finanzspitzen“ aus. Dies wird den ohnehin bereits deutlichen Verzehr des Eigenkapitals weiter fordern. Die Ortsgemeinde Thür steuert daher trotz der finanziellen „Verschnaufpause“ in 2023 mit unverändert hohem Tempo auf eine bilanzielle Überschuldung hin, was mit Blick auf die zukünftige Handlungsfähigkeit und den finanziellen Spielraum – nicht zuletzt auch auf die Generationengerechtigkeit – dringlichst zu vermeiden ist.

Der Ortsgemeinderat bleibt daher eindringlich gehalten, jede Ausgabe kritisch zu hinterfragen und jede Einnahmemöglichkeit weitgehend auszuschöpfen. Das Haushaltsrecht erfordert eine konsistente Nachhaltigkeitsstrategie, die zwar vordergründig auf die Haushaltsführung und Einhaltung des Haushaltsausgleiches ausgerichtet ist, jedoch den strategischen Aspekt von Ökonomie, Sozialen Zusammenhalt und Ökologie auch für die Zukunft beinhaltet (Generationengerechtigkeit und Enkeltauglichkeit).

Daher sind insbesondere bei Investitionen nicht nur der aktuelle Finanzierungsaspekt, sondern auch für die weiteren Lebenszyklusphasen des Investitionsprojektes – unter anderem – finanziellen Nachhaltigkeitsfaktoren bereits bei der grundlegenden Investitionsentscheidung sachgerecht zu berücksichtigen (Stichwort: Folgekosten).

Bei der v. g. Gesamtbetrachtung der Haushaltslage der Ortsgemeinde muss trotz einmalig ausgeglichenem Haushalt deren dauernde Leistungsfähigkeit weiter verneint werden.

Haushaltsausgleich

Ausgleich im Ergebnishaushalt

Da der Gesamtbetrag der Aufwendungen den Gesamtbetrag der Erträge übersteigt (siehe oben), ist der Ergebnishaushalt erstmalig seit mehreren Jahren ausgeglichen.

Ausgleich im Finanzhaushalt

Die ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen reichen nicht aus, um die ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen zu decken (siehe oben). Damit ist auch der Finanzhaushalt ausgeglichen.

Zusammenfassung

Aufgrund der geschilderten Einmal-Effekte durch den Verkauf von Baugrundstücken in Kombination mit den finanziellen Auswirkungen des neuen kommunalen Finanzausgleichs kann entsprechend der gesetzlichen Vorgaben des § 93 Abs. 4 GemO der Haushalt 2023 der Ortsgemeinde Thür erstmalig seit Jahren ausgeglichen werden.

Leider ist in den Folgejahren wieder mit einer negativen Saldierung zu rechnen, was eine weitere Verrechnung mit dem noch vorhandenen Eigenkapital negativ bewirken wird.

Verschuldung

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen belaufen sich zu Beginn des Haushaltsjahres auf insgesamt 2.543.033,18 EUR. Aufgrund des zu erwartenden positiven Saldos aus Investitionstätigkeit ist eine Kreditaufnahme in 2023 nicht erforderlich, so dass unter Berücksichtigung der Tilgung zum Jahresende ein Kreditvolumen von „nur“ noch 1.917.620,89 EUR einzukalkulieren ist.

Investitionskredite

Den im Finanzhaushalt veranschlagten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 1.761.090 EUR stehen 2.315.220 EUR Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gegenüber. Es ergibt sich also ein positiver Saldo aus Investitionstätigkeit von 554.130 EUR.

Bestehende Investitionskreditverbindlichkeiten werden im Haushaltsjahr planmäßig in Höhe von 105.850 EUR getilgt.

Betrugen die Investitionskredite zu Beginn des Haushaltsjahres 2.023.470,89 EUR, entwickelt sich der Bestand zum Ende des Haushaltsjahres damit auf voraussichtlich 1.917.620,89 EUR.

Kredite zur Liquiditätssicherung

Der positive Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und Zinsein- und Zinsauszahlungen weist unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen eine positive Finanzspitze aus.

Daher können im Laufe des Planjahres 2023 bestehende Liquiditätskredite gegenüber der Einheitskasse der Verbandsgemeindeverwaltung Mendig in Höhe von 519.562,29 EUR vollständig abgegolten und sogar eine Forderung in Höhe von 1.217.610 EUR aufgebaut werden

Stellenplan

Hinsichtlich des Stellenplans der Ortsgemeinde Thür weisen wir auf die tarifrechtlichen Vorschriften hin.

Bezüglich des Kita-Personals gehen wir davon aus, dass diesem dem genehmigten Personalschlüsse für die Einrichtung entspricht.

Entscheidungen und Feststellungen

Kredite

Für das Jahr 2023 sind keine neuen Investitions- oder Liquiditätskredite oder Verpflichtungsermächtigungen erforderlich.

Anmerkung:

Auszug aus dem Haushaltsrundscheiben des Landes Rheinland-Pfalz vom 13.12.2022:

6. *Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI)*
Die Landesregierung beabsichtigt im Haushaltsjahr 2023 ein „Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI)“ mit einem voraussichtlichen Volumen in Höhe von 250 Millionen Euro aufzulegen. Die genauen Details werden sich in den kommenden Monaten im weiteren Verfahren ergeben. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist von einer Berücksichtigung von KIPKI im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 abzusehen.

Wir weisen darauf hin, dass durch diese zusätzliche Förderung bereits geplante Maßnahmen/Investitionen finanziert werden und damit den kommunalen Haushalt entlasten können. Dabei muss die Gemeinde vor allem ihr Investitionsprogramm, das die für die Zukunft geplanten Maßnahmen enthält, auf mögliche Zielkonflikte prüfen und klar priorisieren. Wir empfehlen die Nutzung dieser zusätzlichen Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen der Realisierung bestehender Investitionsplanungen.

Unbedenklichkeitsbestätigung

Abschließend teilen wir Ihnen mit, dass wir nicht beabsichtigen, gegen die Festsetzungen der Haushaltssatzung und des dazu gehörenden Haushaltsplanes einschließlich des Stellenplanes 2023 Bedenken wegen Rechtsverletzung zu erheben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, 1.15 Kommunalaufsicht, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an kommunalaufsicht@kvmyk.de einzulegen. Widerspruchsbehörde ist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier.

Mit freundlichen Grüßen

Birgit Gellert